



FSD

Freiwillige Soziale Dienste Bistum Münster

Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie als neue Einsatzstelle bei der FSD Bistum Münster gGmbH begrüßen zu dürfen. In diesem Schreiben haben wir Ihnen einige Informationen rund um die Freiwilligendienste und deren Ablauf zusammengestellt.

Zögern Sie nicht, bei Fragen darüber hinaus auf uns zuzukommen:

- Am einfachsten erreichen Sie uns via Telefon unter
 - 0251-384502-16: Anja Kiße (Verwaltung) oder
 - 31: Meike Vadder (Verwaltung)

Viele Informationen finden Sie darüber hinaus im Service-Bereich auf unserer Homepage. In der Anlage Nr. 7 ist beschrieben, wie Sie dort hingelangen.

Freundliche Grüße

Kerstin Stegemann
Geschäftsführung

Allgemeine Informationen zu den Freiwilligendiensten in Trägerschaft der FSD Bistum Münster gGmbH:

Die Jugendfreiwilligendienste FSJ und BFD als auch der Freiwilligendienst für lebensältere Menschen (BFD-27plus) sind soziale Lerndienste und bestehen aus dem praktischen Dienst in der Einsatzstelle und der begleitenden Bildungsarbeit.

Alter der Teilnehmenden

Jugendfreiwilligendienst: nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht (in der Regel 16 Jahre) und bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres – in der Regel ein Orientierungsjahr nach Beendigung der Schule bis zur Ausbildung/Studium, in Voll- und Teilzeit durchführbar. Ein Teilzeitdienst ist hier an bestimmte Bedingungen geknüpft (siehe Besonderheiten im Teilzeitdienst).

Der BFD kann auch von Erwachsenen ab 27 Jahren absolviert werden, mit mehr als 20 Wochenstunden, er ist also auch in Teilzeit möglich.

Freiwilligendienste fördern lebenslanges Lernen (soziale Bildung / Persönlichkeitsbildung), sowie bürgerschaftliches Engagement und regen zur Mitbestimmung und Mitgestaltung unserer Gesellschaft an (politische Bildung).

Einsatzstellen haben einen pädagogischen Auftrag im Freiwilligendienst:

- Der Freiwilligendienst in Ihrer Einrichtung wird an Lernzielen orientiert angeleitet und begleitet, mit dem Ziel, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern und ihnen berufliches Handeln als „Lerndienst“ in verschiedenen Arbeitsbereichen zu ermöglichen.
- Freiwilligendienste werden in der Regel auch als Praktikumsnachweis anerkannt.
- Der Einsatz muss arbeitsmarktneutral gestaltet werden; der*die Freiwillige wird in das Mitarbeiter*innenteam aufgenommen und wird mit individuellen Fähigkeiten für Hilfstätigkeiten unterstützend eingesetzt, angeleitet und begleitet.

Die Durchführung des FSJ und BFD in unserer Trägerschaft wird durch eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen Ihnen als Einsatzstelle und uns als Träger für Freiwilligendienste im NRW-Teil des Bistums Münster (siehe Anlage Nr. 1) geregelt. Für die Umsetzung gelten die beiliegenden Qualitätsstandards für Einsatzstellen (Anlage Nr. 2).

Mit der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung und der Anerkennung und Umsetzung der Qualitätsstandards zur Durchführung der Dienste sind Sie für uns als Träger eine anerkannte Einsatzstelle.

Durchführung des FSJ

1. Im FSJ schließen wir als FSJ-Träger mit Ihnen als Einsatzstelle und dem*der Freiwilligen eine FSJ-Vereinbarung (JFDG § 11 Abs. 2) – siehe Anlage Nr. 3: FSJ-Muster-Vereinbarung 2018-19
2. Dauer des Dienstes:
Eine Dienstzeit von 6 bis 18 Monaten ist möglich; Beginn für ein 12-monatiges FSJ sind in der Regel die Monate Juli bis Oktober. Weitere Termine sind nach Absprache möglich.
3. Leistungen / Kosten im FSJ:
Sie, die Einsatzstelle, zahlen für FSJ-Freiwillige ab Juli 2019 monatlich 400 Euro Taschengeld (bis Juni 2019 monatlich 390 Euro Taschengeld) zzgl. 50 Euro Zuschuss für Verpflegung = 450 Euro. Darüber hinaus melden Sie den*die Freiwillige*n zur Sozialversicherung an und tragen die dafür entstehenden Kosten.
Sollten Sie dem*der Freiwilligen eine kostenlose Unterkunft gewähren, muss dieser Sachbezugswert in Höhe von aktuell 231 Euro (2019) dem „Brutto“ hinzugefügt werden und die Sozialversicherung erhöht sich entsprechend.
Darüber hinaus zahlen Sie der FSD gGmbH einen monatlichen Eigenbeitrag für die begleitende Bildungsarbeit in Höhe von 175 Euro pro TN. Darin enthalten sind anteilige Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Fahrtkosten der Freiwilligen zu den Seminartagen sowie Serviceleistungen der FSD gGmbH für die Einsatzstellen wie Arbeitshilfen und Studientage für Praxisanleitungen.

Im FSJ erhält die FSD gGmbH jährlich von der kath. Zentralstelle Jugendhaus Düsseldorf (BDKJ) ein Kontingent von bis zu 450 FSJ-Plätzen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster. Bitte reichen Sie uns rechtzeitig Ihre Bedarfsmeldung ein!

Durchführung des BFD

Im BFD gibt es kein Trägerprinzip. Der Staat schließt hier mit dem Freiwilligen direkt eine BFD-Vereinbarung (siehe Anlage Nr. 4). Die Einsatzstelle und die Zentralstelle mit ihren regionalen Trägern (SOE=FSD gGmbH) geben ihr Einverständnis zu der Vereinbarung.

Jede Einsatzstelle schließt sich einer Zentralstelle an, über die ein BFD-Platz beantragt wird. In Kooperation mit uns als Träger läuft der BFD in katholischen Einrichtungen über die Zentralstelle des Deutschen Caritasverbandes (DCV).

Die Zentralstellen erhalten vom Bund ein gewisses Kontingent an geförderten Plätzen, die in Absprache mit den angeschlossenen Trägern verteilt werden.

Die FSD gGmbH erhält von der Zentralstelle DCV ein jährliches Kontingent bis zu 550 BFD-Plätzen.

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) beschreibt die gleichen (Bildungs-)Ziele wie im FSJ. Die Bildungsarbeit in einem 12-monatigen Dienst umfasst wie im FSJ 25 Bildungstage für 16-27jährige, wobei eine Seminarwoche von einem staatlichen Bildungszentrum zum Thema politische Bildung durchgeführt wird. Als regionaler Träger begleiten wir die BFD-Freiwilligen so nur mit 4 Seminarwochen (FSJ= 5 Seminarwochen).

BFD-Freiwillige über 27 Jahren (27plus) können auch in Teilzeit eingesetzt werden (ab 20,1 Std./Wo).

Freiwillige im BFD27plus erhalten in 12 Monaten Dienstzeit 12 Bildungstage (pro Monat einen Bildungstag) an denen sie dienstverpflichtend teilnehmen müssen.

Weitere Informationen zum BFD entnehmen Sie auch der Homepage des Bundes www.bundesfreiwilligendienst.de

1. Dauer des BFD-Dienstes: Vgl. FSJ, eine Dienstzeit von 6 bis 18 Monaten ist möglich.
2. Leistungen/Kosten im BFD: Wie im FSJ erhalten BFD-Freiwillige ab Juli 2019 ein Taschengeld in Höhe von 400 Euro monatlich und 50 Euro Zuschuss für Verpflegung zzgl. Sozialversicherungsleistungen. Für die Kosten Taschengeld und Sozialversicherung erhalten Sie als Einsatzstelle einen Zuschuss des Bundes in Höhe von 250 Euro pro Freiwilligem pro Monat im Alter von 16 bis 25 Jahren und in Höhe von 350 Euro ab 26 Jahren. (Im FSJ gibt es das leider nicht! Wir bitten Sie daher, in Ihrer Einrichtung ein ausgewogenes Verhältnis von FSJ und BFD-Plätzen anzubieten!)

Als Einsatzstelle zahlen Sie wie im FSJ einen Eigenbeitrag für die pädagogische Begleitung in Höhe von 175 Euro pro TN / pro Monat.

Besonderheiten im Teilzeitfreiwilligendienst für Freiwillige U27

Alle Freiwillige können einen Freiwilligendienst in Teilzeit durchführen. Für Freiwillige unter 27 Jahren ist dies folgenden Bedingungen geknüpft:

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 20,1 Stunden.
- Es liegt ein berechtigtes Interesse für einen Teilzeitdienst vor, wozu Sie als Einrichtung eine Erklärung abgegeben (siehe Erklärung über das Vorliegen eines berechtigten Interesses im FSJ oder BFD in Teilzeit Unter 27 Jahren).

Im FSJ prüft die FSD Bistum Münster gGmbH das berechtigte Interesse und genehmigt den Teilzeitdienst.

Im BFD prüft das BAFzA das berechtigte Interesse und genehmigt den Teilzeitdienst.

Das Taschengeld wird anteilig wie folgt gekürzt:

20,1 – 24,9 Stunden wöchentliche Arbeitszeit	280,00 €
Bis 29,1 Stunden wöchentliche Arbeitszeit	320,00 €
Bis 38,9 Stunden wöchentliche Arbeitszeit	360,00 €

Alle weiteren Kosten und Bedingungen sind gleich einem Vollzeitfreiwilligendienst.

Informationen zur Besetzung einer BFD- oder FSJ-Stelle

- Einrichtungen, die Einsatzstelle für Freiwilligendienste in unserer Trägerschaft werden möchten, senden uns zunächst die ausgefüllte Bedarfsmeldung (siehe Anlage Nr. 5) mit Angaben über den Einsatzbereich des Freiwilligendienstes zu.
- Sobald die Bedarfsmeldung bei uns eintrifft, erhalten Sie eine Kooperationsvereinbarung mit uns als Träger, die Sie ebenfalls unterschrieben an uns zurücksenden.
- Für einen Platz im BFD benötigen Sie als Einsatzstelle noch die Anerkennung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlichen Aufgaben (BAFzA) - soweit Sie in früheren Zeiten keine anerkannte Zivildienststelle waren. In diesem Falle bitte das Antragsformular (Anlage Nr. 6) ausfüllen und an die FSD Bistum Münster zurücksenden. Wir leiten es dem BAFzA mit unserem Einverständnis weiter.
- Sowohl im FSJ als auch im BFD sind die Qualitätsstandards unserer katholischen Freiwilligendienste einzuhalten. (s. Anlage Nr. 2)